

Muster eines Auskunftsschreibens bei der Lohnpfändung

Herrn
W. Mustermann
Musterstr. 8
12345 Musterstadt

Lohnpfändung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nach Pfändung und Überweisung Ihrer Lohnforderung steht mir ein gesetzlicher Auskunftsanspruch nach § 836 Abs. 3 der Zivilprozessordnung zu, der Sie verpflichtet, die mir zur Geltendmachung der Forderung nötige Auskunft zu erteilen.

Ich bitte Sie daher, mir bis spätestens ... (Zweiwochenfrist) folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie hoch ist Ihr monatliches Brutto- und Nettoeinkommen?
2. In welcher Steuerklasse versteuern Sie Ihr Arbeitseinkommen?
3. Erhalten Sie neben Ihrem Barlohn auch Sachzuwendungen von Ihrem Arbeitgeber? In welcher Form und in welchem Umfang (Firmenwagen, freie Kost und Logis, Firmen- bzw. Dienstwohnung)? Zum Firmenwagen: Marke, Typ, Baujahr, Kilometerstand?
4. Falls Ihr Ehegatte berufstätig ist: Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen?
5. Wird von Ihrem Arbeitgeber zu Ihren Gunsten eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktversicherung geführt? Wenn ja, bei welcher Versicherungsgesellschaft?
6. Haben Sie Teile Ihres Arbeitseinkommens abgetreten? Wann, an wen (Name und Anschrift), wofür? Falls zur Rückzahlung eines Darlehens: Wie hoch sind die monatlichen Tilgungsraten und wie viel ist derzeit noch nicht getilgt?
7. Falls Sie getrennt leben oder geschieden sind: Wie viel Unterhalt im Monat sind Sie zu zahlen verpflichtet? Leisten Sie den Unterhalt tatsächlich?
8. Sind Sie Kindern gegenüber unterhaltspflichtig? Wie alt sind die Kinder? Welchen monatlichen Unterhalt zahlen Sie für die Kinder tatsächlich? Stehen die Kinder in Ausbildung? Wie viel Ausbildungsvergütung erhalten sie netto pro Monat? Leisten die Kinder Wehr- oder Ersatzdienst?
9. Ist Ihr Arbeitseinkommen bereits gepfändet? Falls ja: Von welchem Gläubiger (Name, Anschrift), durch welches Gericht oder welche Behörde (Beschlussdatum und Aktenzeichen), für welche Gläubigerforderung (Betrag, Zinsen, Kosten)? Wie hoch ist der noch geschuldete Restbetrag?

Ich weise Sie darauf hin, dass Sie für den Fall, dass Sie die Fragen nicht innerhalb der obigen Frist beantworten, auf meinen Antrag hin verpflichtet sind, sie zu Protokoll des Gerichtsvollziehers zu beantworten und ihre Richtigkeit an Eides statt zu versichern. Bei unentschuldigtem Fernbleiben zum Termin müssen Sie mit dem Erlass eines Haftbefehls rechnen. Dem allen können Sie dadurch entgehen, dass Sie mir die Schulden zahlen.

Ich bin auch bereit, Ihnen angemessene Ratenzahlung einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anmerkungen zu den Fragen im Auskunftsschreiben an den Schuldner:

Zu 1.: Sie dient zur Überprüfung, ob der vom Arbeitgeber als Drittschuldner abgeführte Betrag richtig errechnet ist.

Zu 2.: Auch die Vorteile der Ehegattenbesteuerung unterliegen der Pfändung, siehe dazu LG Köln, Rpfleger 1996, 120; AG Köln, JurBüro 1997, 158 mit Rechenbeispiel und AG Bremen, JurBüro 1997, 659 mit Pfändungsformel; OLG Köln, Rpfleger 2000, 223 und zuletzt LG Essen, JurBüro 2000, 547. Einschränkend LG Osnabrück, NJW-RR 2000, 1216).

Zu 3.: Siehe dazu § 850e Nr. 3 ZPO.

Zu 4.: Dient der Vorbereitung eines Antrags nach § 850c Abs. 4 ZPO.

Zu 5.: Dient der Vorbereitung einer Pfändung der Ansprüche aus der Direktversicherung. Siehe dazu Stöber, Forderungspfändung, Rdn. 892a.

Zu 6.: Dient zur eventuellen Pfändung des Rückabtretungsanspruchs. Anschaulich dazu LG Münster, Rpfleger 1991, 379 und ferner KG, DGVZ 1981, 75).

Zu 7.: Siehe dazu LG Augsburg, JurBüro 1998, 490; LG Bremen, JurBüro 1998, 211 und LG Osnabrück, FamZR 1999, 1001.

Zu 8.: Dient der Vorbereitung eines Antrags nach § 850c Abs. 4 ZPO.

Zu 9.: Dient zur Information über die Chancen der Lohnpfändung.